

# Öffentliche Bekanntmachung

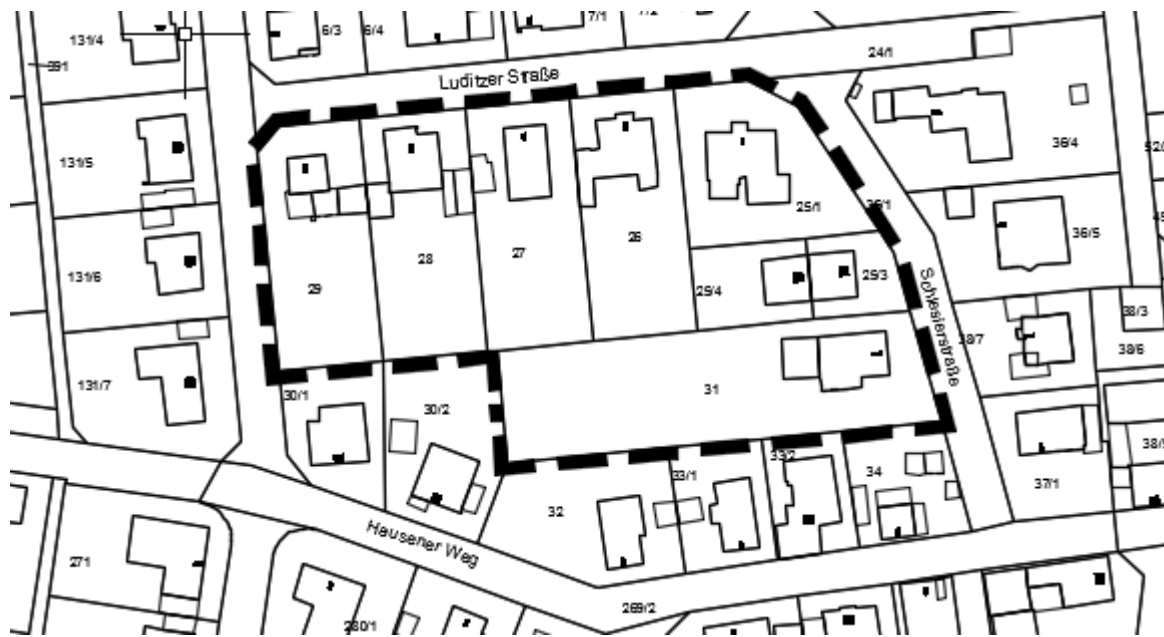
## Stadt Neu-Anspach – Stadtteil Westerfeld

### Bebauungsplan „Luditzer Straße/Schlesierstraße“

#### -Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat in ihrer Sitzung am 11.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Luditzer Straße/Schlesierstraße“ im Stadtteil Westerfeld beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich im Stadtteil Westerfeld und umfasst die Baugrundstücke südlich der Luditzer Straße (Hausnummern 1, 3, 5, 7 und 9) sowie westlich der Schlesierstraße (Hausnummern 1, 3a und 3b).



**Geltungsbereich, Abbildung ohne Maßstab**

Gegenstand des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes mit der Schaffung von zusätzlichen Baumöglichkeiten in den rückwärtigen Bereichen einiger Grundstücke sowie die Ausweisung von privaten Grünflächen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 (4) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der nachgenannten Frist bei der nachgenannten Offenlagestelle unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit von

**Montag, dem 07.10.2019 bis einschließlich Freitag, dem 08.11.2019**

beim Leistungsbereich Bauen Wohnen Umwelt der Stadt Neu-Anspach, Bahnhofstraße 26, 61267 Neu-Anspach, Raum 09 (Erdgeschoss) öffentlich aus und kann während der Dienststunden:

**montags bis donnerstags  
nachmittags  
freitags**

**von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
von 13:30 Uhr – 15:30 Uhr  
von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung**

von jedermann eingesehen werden. Gemäß § 4a (4) BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage [www.neu-anspach.de](http://www.neu-anspach.de) unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen“ > „Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die zum Bebauungsplanentwurf abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren der Bebauungsplanaufstellung erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Neu-Anspach personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Stadt Neu-Anspach hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus Aßlar beauftragt.“

Neu-Anspach, 27.09.2019

DER MAGISTRAT

Thomas Pauli  
Bürgermeister